

Zur Tischlerersperrung.

Seit zwölf Wochen wütet nun die Aussperrung in der Holzindustrie, die von den Unternehmern eingeleitet worden ist...

Rheinisch-Westfälischer Arbeiterverband für das Holzgewerbe, Ortsgruppe Bochum. Bochum, den 30. März 1907.

Vertraulich!

Die Forderungen in unserem Gewerbe ein erbitterter Lohnkampf, welcher wegen den unerfüllbaren Bedingungen des Holzarbeiterverbandes noch nicht beendet werden konnte...

Nachdem nun der Bestand der Zentrale für Unterhaltungen an die Arbeitgeber veräußert ist und die von dem Ortsverband Berlin aufgebrachte Summe von 500.000 Mark zur Reize geht...

Wir bitten daher um umgehende gest. Mitteilung, ob Sie zur Zeichnung eines freiwilligen Beitrages bereit sind...

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Vorstand.

W. V. J. e. r., Vorsitzender.

Das Schicksal ist in vieler Hinsicht interessant: zunächst fesselt uns die durchaus wahrheitswürdige Schilderung der Verhältnisse zu diesem Kampfe...

um einer verhassten Arbeiterorganisation das Lebenslicht auszublasen. Unsere Leser kennen die wirklichen Vorgänge aus unserer Wochenschrift...

Durchaus falsch sind u. a. die zahlenmäßigen Angaben über den Umfang der Aussperrung. In Berlin sind derzeit nicht 12.000, sondern 6170 Arbeiter ausgesperrt...

Wichtig sind an dem Rundschreiben wohl nur die Angaben über den finanziellen Zusammenbruch des Schutzverbandes...

Vor Tische las man's anders. Da erklärte Herr Kahrdt, der Leiter des Schutzverbandes, in einer Versammlung in Berlin, selbst wenn der Holzarbeiterverband große Darlehen bei anderen Verbänden aufnehme...

9. Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Böln, 5. April 1907.

Neunter Verhandlungstag.

Die Statutenberatung wird fortgesetzt. Die Reiseunterstützung soll auf eine Mark pro Tag und während der ganzen Periode auf 10 Mark erhöht werden.

Es liegen Anträge vor, die Streikunterstützung vom ersten Tage an zu zahlen. Auch wird beantragt, die Krankentätigkeit auch im Winter zu gewähren.

Wörselburg macht längere Ausführungen dazu und warnt vor grundlegenden Änderungen der jetzt geltenden Bestimmungen. Wohl sei der Verband der Ansicht, daß die Krankentätigkeit von 12 auf 20 Wochen erhöht werden müsse...

Die Anträge auf Änderung des Statutenreglements werden abgelehnt, dagegen wird dem Antrag der Familienförderung Unterstützung zu fliegen, ob es möglich ist, die Familien der Abgereisten zu unterstützen.

Zur Gewerbefrage wird die Unterstützung pro Tag um 50 Pf. erhöht. Der Vorsitzende warnt die Kollegen bei dieser Gelegenheit, nicht jede Uneinigkeit und Ent-

lassung als Maßregelung anzusehen und die Kaffe bei jeder Gelegenheit zu belassen.

Gegen 30 Stimmen wird beschlossen, die Krankentätigkeit auf 25 Wochen auszuweiten.

Zur Erwerbung der Ehrenmitgliedschaft soll künftig erst eine 15jährige Mitgliedschaft notwendig sein.

Dahne, Vorsitzender des Ausschusses, referiert über die Erledigung des ihm vom vorigen Verbandstag gewordenen Auftrages betreffs Gehaltregulierung.

Die Gruppe a) soll das Anfangsgehalt 2200 Mark betragen, steigend von zwei auf drei Jahren um 200 Mark bis zum Höchstgehalt von 3000 Mark...

Die Gruppe b) Anfangsgehalt 2040 Mark, steigend von zwei auf drei Jahren um 115 Mark bis zum Höchstgehalt von 2600 Mark...

Die Zuteilung der einzelnen Gänge in die drei Klassen erfolgt durch den Verbandsvorstand und Ausschuss nach Anhörung der Gaukonferenzen. Das Gehalt der Ortsbeamten soll 10 Prozent mehr betragen, als der am Orte übliche Lohn...

Die Diskussion zeitigt eine erregte Debatte, die nach humoristischer Wendung bringt, und mit wenig Ausnahmen recht kleinliche Gesichtspunkte zu Tage fördert.

Nachdem sich ein Dutzend Kollegen dazu geäußert, nimmt Börselburg das Wort zu dieser Materie. In feiner bedenkender Rede weist er auf die Situation hin...

Hiernach wird die Vorlage an eine ebensolche Kommission zur nochmaligen Prüfung überwiesen. Der heutige Sitzungstag wird durch eine Abendigung verlängert...

Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion in der Agrarfrage.

Bei der Beratung der Agrarfrage in der Reichsbürgerversammlung am 1. April begonnen wurde, hat die sozialdemokratische Fraktion der Landkommission als Material zur Ausarbeitung der Agrarfrage folgende Deklaration überreicht:

Wir, die sozialdemokratische Fraktion der Reichsbürgerversammlung, sind der Ansicht, daß zur Erleichterung der Lage der Kleinrentner folgende Maßnahmen getroffen werden müssen:

- 1. Aufhebung aller Beschränkungen gegen die Bauern in der freien Verfügung über ihren Grundbesitz, sofern diese Beschränkungen aus der Standesbesonderung der Bauern hervorgegangen sind...

Zahlabend des Sozialdemokratischen Vereins Breslau heute, Montag, 8. April, abends 8 Uhr in den Bezirkslokalen.

Das Kind als Plastiker.

Ueber dieses Thema wurde dieser Tage vom Volkskammermann in Berlin ein hochinteressanter Vortrag gehalten. Von dem Zusammenhang zwischen Kind und Kunst ausgehend...

Die Kinder arbeiten nicht etwa nach Vorbildern, sondern sie schaffen aus dem Gedächtnis oder nach Beobachtung der lebenden Modelle. Bei begabten Kindern entstehen mit der Zeit Dinge, die man fast als Kunstwerke bezeichnen kann...

Aus aller Welt.

Wohnungsnot als Ursache zum Selbstmord. Die furchtbare Episode redet eine traurige Selbstmordthat, die vor im Polizeibericht der Mannheimer Polizei finden.

Attentat auf einen Viehhändler. Ein unbekanntes Individuum hat am 7. April in der Nähe von Stuttgart ein Viehhändler ermordet. Die Tat wurde durch einen Schuss verübt, der dem Opfer tödlich wirkte...

amte in Falkenberg die Fahrt unterbrechen, um ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Außerdem wurde ein Reisender leicht verletzt...

Von einem Gendarmen erschossen. In Okerfeld bei Weisenfeld wurde der Gendarm Redlich, der verhaftet werden sollte, von einem Gendarmen erschossen.

Die Mordtat eines Zwölfjährigen. Der 12 Jahre alte Sohn des Polizeibeamten Knopff in Dersfeld bei Weisenfeld wurde dieser Tage an einem Fischen in der Nähe von Weisenfeld ermordet.

Unnatürlicher Tod. Auf entlegener Stelle im Kreis Weisenfeld wurde ein junges Mädchen ermordet. Die Leiche wurde in der Nähe von Weisenfeld gefunden.

Waldbrand. Von allen Seiten werden jetzt Waldbrände gemeldet. In der Nähe von Weisenfeld wurde ein großer Waldbrand gemeldet, der durch einen Schuss verübt wurde...

und seinen Begleiter gefolgt, um ihn zur Rede zu stellen. Es entstand ein kurzer Wortwechsel, den der Herr Staatsanwalt mit den barschen Worten beendete: „Was wollen Sie, scheuen Sie sich weg.“ Als er diese Worte dann auch gegen Herrn Grünberg brauchte, verließ ihn dieser zwei Ohren. Sofort angestellte Vermittlungsversuche waren erfolglos geblieben, und Herr Grünberg kam später, wie erwähnt, wegen der Sache vor den Richter.

In der Verhandlung gegen Müller sah die Strafkammer den Wahrheitsbeweis für misslungen an, und Müller wurde wegen öffentlicher Beleidigung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, während der Vertreter der Anklage drei Monate beantragt hatte. Aus der Verhandlung war interessant, daß der beleidigte Staatsanwalt eifrig erklärte, Blätter wie die „Volkswacht“ lese er sonst nicht, er habe dazu kein Bedürfnis. Ach, wenn doch seine Breslauer Kollegen derselben Meinung wären! Im übrigen sind wir derselben Meinung, daß gerade im vorliegenden Falle von der „Volkswacht“ alles getan werden ist, was überhaupt einer Zeitung zu tun möglich ist. Einer der als Zeugen vernommenen Königshütter Richter erklärte, daß Herr Grünberg im Hause eines durchaus vertrauenswürdigem, ruhig denkenden Mannes wohne, dem man durchaus Glauben schenken könne. Durch Herrn Grünberg kam die Sache nur an die Öffentlichkeit gekommen sein, zum mindesten ist der in die Presse gekommenen Darstellung von ihm nicht widersprochen worden. Unser Berichterstatter, der die Königshütter Verhältnisse genau kennt, hatte also nicht die geringste Veranlassung, der Nachsicht nicht zu trauen. Er schickte sie der Redaktion, und diese wurde Veranlassung, dem sonst stets bewährten Berichterstatter gerade in diesem Falle — vielleicht weil es sich um einen Staatsanwalt handelte — nicht zu trauen, zumal wir ja wußten, daß die Sache in ganz gleichartiger Darstellung vorher bereits durch die obersteinständige und die Breslauer Presse gegangen war. Die Redaktion und ihr Vertrauensmann haben also in keiner Weise ihre journalistische Pflicht verletzt, daran ändert auch die harte Strafe von drei Wochen Gefängnis nichts.

6. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

(Letzter Tag der Verhandlung.)
Den Vorsitz führt Saupé-Magdeburg. Mit 37 gegen 3 Stimmen wird beschlossen, am Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.
Zum nächsten Generalkongress wurde der Vorsitzende des Verbandes und Koch-München delegiert.
Der Sitz des Ausschusses wird nach Magdeburg verlegt; der Antrag wurde mit 32 gegen 7 Stimmen gefaßt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Reher-Magdeburg bestimmt.
Die Vorstandswahl ist eine geheime. Der bisherige Kassier Sinder-Samburg wünscht an seinem bisherigen Wohnort zu verbleiben, und lehnt es ab, mit nach Berlin zu gehen. Gewählt wird deshalb als erster Vorsitzender Saupé-Magdeburg mit 23 gegen 14 Stimmen, als zweiter Vorsitzender Sech-Berlin mit 22 gegen 18 Stimmen, und als Kassier der bisherige Vorsitzende Bischoff mit 34 gegen 7 Stimmen.
Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Umbreit, weist auf die gegenwärtigen Ausperrungen in der Holzindustrie und in der Schneiderei hin und empfiehlt, für die künftigen Brüder eine Spandachlung zu schaffen, worauf folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangt:

Die letzte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands erließ in den Klagen-Ausschüssen, von denen die Verufe der Arbeiter und Schneider betroffen sind, das Verbot des organisierten Unternehmens, die Arbeiterklasse niederzuringen und die Gewerkschaften zum Weichwerden zu bringen. In seiner rücksichtslosen Durchbrechung bestehender Tarife behandelte das Unternehmen, daß ihm weniger an der künftigen fröhlichen Ordnung der Arbeitsverhältnisse auf vertraglicher Grundlage, als vielmehr an der einseitigen Durchsetzung seiner Interessen und Machtgelingen gelegen ist, und daß es sich in deren Verfolgung um keinerlei rechtliche und gesetzliche Schranken kümmert. Demgegenüber ist die lauthörliche Zusammenberufen aller Arbeiter-Organisationen notwendig, um die Pläne der Arbeitgeber zu schanden zu machen.

Die Generalversammlung fordert den ausgesperrten Arbeitsgenossen ihre volle Sympathie zu und erwartet von den Verurteilten, daß sie die künftigen Kämpfe in ihrem Widerstande auf das kräftigste unterstützen.

Der wöchentliche Beitrag wird auf 60 Pfennige festgesetzt.

Hierauf wird beschlossen, die Beitragsverhöhung am 1. Juli d. J. die Signatur am 1. Oktober d. J. und das gesamte neue Statut am 1. Januar 1908 in Kraft treten zu lassen.

Zusammen der Beitragsverhöhung und der Einführung der Erwerbslosenunterstützung liegen mithin sechs Monate zur Annahme eines gewissen Fonds für den neuen Unterstützungsplan.

In der Nachmittags-Sitzung referierte Korbow-Werlin über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche und die Einführung von Normtarifen. Nach einer längeren, sehr eingehenden Debatte wird der Vorwand mit der Ausarbeitung allgemeiner Tarifnormen beauftragt.

Die Generalkommission wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Arbeitsbedingungen in die Organisation der überlebenden Länder denen der abgewanderten Gewerkschaften gleichgestellt werden. Der Vorsitzende erklärt darauf die Verhandlungen für beendet. Er dankt den Delegierten für den am heutigen Tag geleisteten Arbeitseifer und bittet sie, während der Verhandlung die gefaßten Beschlüsse zu wahren.

* Zur Schneiderrücksperrung in Breslau.

Der Arbeitgeberverband wendet sich in einer Zuschrift an die bürgerliche Presse gegen den Vorwurf, einen Tarifbruch begangen zu haben, der in einer Versammlung der ausgesperrten Arbeiter und in unserer Blatte wiedergegeben war. Es wird behauptet, nach dem geltenden Tarifverträge könne das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden. Der Tarifvertrag selbst sei zwischen den beiderseitigen Organisationen mit dreimonatlicher Frist zu kündigen, soweit Lohnfragen in Betracht kommen, abgeschlossen. (?) Um solche handele es sich aber am heutigen Tage zunächst nicht, sondern um eine Generalausperrung über ganz Deutschland, aus prinzipiellen, allgemeinen Gründen.
Solche Ausperrungen sind doch nichts, als Wortspielerei, um die Wahrheit zu verschleiern. Bei diesen Ver-

suchen sind sie sogar mit unserer Nebenbesetzung Sprache in Konflikt gekommen. Der geltende Tarifvertrag ist doch vor allen Dingen auch abgeschlossen, um während seiner Dauer den Frieden im Gewerbe zu sichern. Das ist der Zweck aller Tarifverträge. Wo indessen doch einmal sehen, ob nicht die Arbeitgeber den Vorwurf des Tarifbruchs gegen die Arbeiter ebenso erheben würden, falls es diesen einmal einfallen sollte, trotz eines bestehenden Tarifs „aus prinzipiellen, allgemeinen Gründen“ in einen Streit einzutreten, nicht etwa, weil über den Tarif selbst Differenzen entstanden sind, sondern lediglich um die Arbeitgeber-Organisation zu sprengen. Das Recht, den einzelnen Arbeiter zu entlassen, steht jedem Arbeitgeber jederzeit zu, und wird nicht bestritten. Für eine allgemeine Ausperrung aber kommt die Kündigungsfrist des Tarifs in Betracht. Ein Tarifbruch liegt deshalb zweifellos vor.

Den ersten Gegenbruch haben die Ausgesperrten am Sonnabend unternommen, indem sie alleamt ihre Entlassung verlangten. Manchem Arbeitgeber wird dabei recht schmil zu Mute geworden sein, wissen sie doch alle nur zu genau, daß sie die Prosperität ihrer Firmen zum guten Teil ihren eingearbeiteten Leuten zu verdanken haben, die nun zum Teil vielleicht auf Nimmerwiedersehen aus ihren Werkstätten hinausgegangen sind.

* Ein Rohleigerstreit, an dem etwa 100 Arbeiter beteiligt sind, ist heute Morgen bei folgenden 6 Installationsfirmen ausgebrochen: Lust, Gsch, Haag, Milbe, Nellen, Rogge. Es handelt sich um Tarifstreitigkeiten. Verhandlungen, die am vorigen Sonnabend bereits stattfinden sollten, haben kein Resultat gezeitigt. Heute Nachmittag soll das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Tätigkeit treten.

* Welch erbärmliche Verhältnisse im Schmiedeberuf bestehen, zeigt eine Mitteilung aus der Werkstatt des Herrn Bril, hier, Unter- und Windenschmiede. Man schreibt uns darüber: Der Betrieb befindet sich am Dammweg nach der Rechten-Ober-Elbenbahn und ist in einem alten Fachwerkbau untergebracht. Aber auch die Behandlung, die der Besitzer dieses Werkes zuteil werden läßt, fordert zur schärfsten Kritik heraus. Am 28. März, Vormittags, hielt er es für nötig, einen Schmiedegesellen nicht nur mit Redensarten, wie: „solches Leder, — verfluchtiger Junge, laß Dir das Lehrgeld wiedergeben“, usw. zu belegen, nein, auch handgreiflich wurde er und verurteilte ihm mehrere Ohrfeigen. Und dies alles nur deshalb, weil der betreffende Arbeiter einen Handgriff anders ausführte, als Herr Bril sich ihn gedacht hatte, ohne daß aber die Arbeit durch beeinträchtigt wurde. Wie uns ferner mitgeteilt wird, ist von seiten des Schmiedes gegen den schlagfertigen Unternehmensleiter Strafantrag gestellt worden. Der Sohn dieses Arbeitgebers hat sich auch schon ein ähnliches Aussehen angeeignet, nur löst er bei den Arbeitern auf größeren Widerstand als sein Vater.

Trägt man nach dem Lohn der dort beschäftigten Schmiede, dann erfährt man, daß derselbe für zwischen 30—45 Pfennig pro Stunde beträgt. Trotz dieser Verhältnisse halten es einige dort beschäftigte Schmiede noch immer nicht für notwendig, sich dem Schmiedeverband anzuschließen. Denn sie fragen zum größten Teil Schuld, daß derartige Vorgänge sich ereignen können. Auch diesem Manne muß einmal beweisen werden, daß er seine Leute als Menschen zu behandeln hat und nicht als Prügeljungen.

Die Praktiken eines Stellenvermittlers. Gegen die Johannis-Eheleute klagte vor dem hiesigen Gewerbegericht ein Fräulein aus einer kleinen Stadt Oberschlesiens wegen Entziehung einer Summe von 300 Mark und außerdem auf Zahlung einer entsprechenden Entschädigung, weil es ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden ist. Mit dieser Streitfache hat es eine eigenartige Bewandnis. Die Klägerin las eines Tages in einer Breslauer Zeitung, daß eine Dame für leichtere schriftliche Arbeiten gegen ein Monatsgehalt von 100 Mark gesucht wird, die aber in der Lage sein muß, eine Kaution von 600 Mark zu hinterlegen. Nun, eine Stellung für leichte Arbeiten und 100 Mark Gehalt, das ließ sich gewiß hören. Der Interessent hatte nicht umsonst spekuliert. Es meidete sich sogleich eine Dame aus der Provinz, die nicht nur ein Sparfaßbuch über 600 Mark aufweisen konnte, die auch sonst mit ihrer Person repräsentierte. Sie wurde auch sofort engagiert gegen monatliche Kündigung und 100 Mark Gehalt. Aber in dem schriftlichen Vertrage, der mit ihr abgeschlossen wurde, war von keiner Kaution die Rede, sondern die 600 Mark wurden als „Geschäftseinlage“ bezeichnet, ein Mandat, das in Breslau in Mode geworden zu sein scheint. Das Geld brauchte die Angelei nicht auf einmal zu zahlen, nur wenn es im Geschäft gebraucht wurde. Vorzugsweise beschäftigt sich Herr Kobaus mit der Vermittlung von Stellen für ausländische Arbeiter. Wird ein Trupp solcher Arbeiter bei ihm bestellt, so hat er dafür zu sorgen, daß die Leute auf keine Kosten an Ort und Stelle gebracht werden, erst dann erhält er vom Auftraggeber seine Gebühren und Speisen. Das ist indessen wohl nicht immer der Fall, die Agenten lassen sich oft Vorläufe von den Auftraggebern zahlen. Herr Kobaus sagte der Klägerin, daß er das Geld für Reiseauslagen brauche. Schon am ersten Tage nach dem Dienstantritt verlangte der Agent die erste Rate von 150 Mark, die ihm auch bereitwillig gezahlt wurde, am Tage darauf die zweite, auch diese wurde gewährt, als aber nach wenigen Tagen schon die dritte gefordert wurde. Wegen der Buchhalterin doch Bedenken auf, sie jagt Erundigungen an, und die Auskunft schien nicht zum Vorteil der Eheleute auszufallen zu sein. Sie vertagerte die dritte Rate — es waren inzwischen vierzehn Tage vergangen — und die Weigerung führte zum Bruch. Frau Kobaus deutete dem Fräulein an, wenn es nicht zahlen wolle, könne es unendlich ein Gehalt von 100 Mark erhalten, und Herr Kobaus erklärte die Weigerung als einen Kontraktbruch. In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht beantragte der Beklagte die Unzulässigkeit, der Fall gehöre vor das Kaufmannsgericht. Der Antrag wurde abgewiesen, denn ein Stellenvermittler ist nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Soweit es sich um die Geschäftseinlage handelt, kann sich das Gewerbegericht allerdings für unzulässig erklären müssen, wenn es nicht zu einem Ausgleich gekommen wäre. Die Eheleute erklärten, daß sie mit-los sein und das Geld zur Bedienung des Geschäftes gebraucht haben. Die Beklagten verweigerten sich auf den antragenden Fall des Vorstehenden, die 300 Mark am 1. Mai zu zahlen, und bald eine Urteilsfindung von 30 Mark zu zahlen.

* Zur Ausbreitung der Pest in der Stadt Breslau hatten die Stadtväter den Befehl erlassen, daß alle Häuser, die von der Pest befallen sind, mit einem roten Kreuze zu markieren sind, und daß alle Häuser, die von der Pest befallen sind, mit einem roten Kreuze zu markieren sind, und daß alle Häuser, die von der Pest befallen sind, mit einem roten Kreuze zu markieren sind.

* Der Magistrat hat beschlossen, daß alle Häuser, die von der Pest befallen sind, mit einem roten Kreuze zu markieren sind, und daß alle Häuser, die von der Pest befallen sind, mit einem roten Kreuze zu markieren sind.

seiner 10 mg auf das Liter. Die Färbung nach der Methode von Schamberg am 18. April auf 18,000 oben Grundwasser mit 100 mg Grundwasser.

* Besondere Wege im Breslauer Landstrasse. Der Weg von Teschen nach Radwanitz ist wegen Reparatur der Eisenbahn in Teschen bis zum 1. April gesperrt. Ferner wird wegen eines Umbaus der Eisenbahn auf der Hauptstrasse von Teschen nach Radwanitz die Teilstrasse, welche zwischen der Eisenbahnstation Jaderschütz und dem westlichen Ausgang von Radwanitz gelegen ist, vom 1. bis 27. d. M. für Fußgänger und Reiter gesperrt. Der Verkehr ist auf die Wege über Blüthau bzw. über Tschandowitz-Kapelle umzuleiten.

* Frühling am Stadtgraben. In den letzten Tagen wurden von den Promenadenwärtinnen die Buntkäsechen für die Schwäne und Enten auf den verschiedenen Teilen des Stadtgrabens hergerichtet und die Herdengel, die den größten Teil des Winters auf kleinen Wasserflächen am Oberen Ufer verbracht hatten, dahin gebracht, damit sie hier dem Brutgeschäft und der Erziehung der Jungen nachsehen können.

* Geschäftsteilung beim Magistrat. Durch den Eintritt der neuen Stadträte Dr. Tobler und Dr. Friebe hat sich beim Magistrat eine abermalige Aenderung der Deputationen erforderlich gemacht. Stadtrat Dr. Tobler wird Vorsitzender der Gewerbe-Deputation, der Gerold- und Einquartierungs-Deputation und der Hafen-Deputation. Er wird (vorbehaltlich der Wahl) Mitglied des Stadtschulrates, der Sicherheits-Deputation. Er übernimmt folgende Deputationen und soweit sie jetzt Affessoren übertragen sind, Kobegernate: Gewerbe- und Innungssachen; städtisches Grundeigentum, Militär- und Einquartierungssachen; juristisches Deognat der Feuerwehr, der Speiseanstalten und des Hafens. Stadtrat Dr. Friebe wird Vorsitzender der Stützungs-Deputation, Mitglied der Armen-Direktion, der Legal-Kommission, zweiter Stellvertreter des Generalvermögens und Mitglied des Sparkasten-Kuratoriums.

* Verlegung des Hen- u. c. Marktes in Breslau. Das Polizeipräsidium veröffentlicht in seinem amtlichen Organ die Verlegung des Wochenmarktes für Hen, Stroh, Gras und anderes Viehhutter, Land- und Nadelstreu von dem Teschner Platz nach dem Plage vor den Grundstücken Schickwerder-Platz 28, 30 und 32. Die Anweisung der Standplätze auf dem Hen- u. c. Markt erfolgt durch die zuständigen Polizeibeamten. Der Markt findet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage statt und beginnt in den Monaten Mai, Juni, Juli und August um 5 Uhr Morgens; in den Monaten März, April, September und Oktober um 6 Uhr Morgens; in den übrigen Monaten um 7 Uhr Morgens. Der Schluß des Hen- u. c. Wochenmarktes erfolgt während des ganzen Jahres um 12 Uhr Mittag.

* Eisenbahnunfall auf dem Breslauer Hauptbahnhof. Am Sonnabend Nachmittag waren auf dem Hauptbahnhof Breslau an dem Schluß des um 1/3 Uhr nach Berlin abgehenden Zuges Nr. 440 leere Personenwagen zur Verstärkung zu schieben. Da sich die Kuppelung zwischen Maschine und Wagen aus noch nicht auf geklärt Ursache löste, liefen die Verstärkungswagen gegen den mit Reisenden besetzten Zug. Infolge des Stoßes wurden, wie uns amtlich mitgeteilt wird, 12 Personen leicht verletzt, von denen vier ärztliche Hilfe in Anspruch nahmen. Wagenbeschädigungen fanden nicht statt.

* Im Stadttheater werden Montag die drei erfolgreichen Novitäten „Das läche Gift“, „Der Vagabund und die Prinzessin“ sowie „Liebestrauben“ wiederholt. Dienstag folgt im „Ring des Nibelungen“ Siegfried mit Herrn Trost als Siegfried, Herr Weg als Wotan, Herr Rade als Mime, Herr Kestrop als Alberich, Herr Böhm als Hagen, Fräulein Westendorf als Brünhilde, Fräulein Meiß als Erda, Fräulein als Walküre. (Anfang 7 Uhr.) Freitag findet die Premiere der irischen Volksoper „Shamus O'Brien“ von S. Stanford statt. Das Werk gelangt zum ersten Male in Deutschland zur Aufführung. In England hat „Shamus O'Brien“ viele Aufführungen erfahren. Der Komponist wird der Premiere in Breslau beiwohnen. Am Sonnabend schließt der „Ring“ mit „Götterdämmerung“.

* Lobe-Theater. Montag findet eine Wiederholung von „Der Strauß“ erfolgreicher Operette „Sugdierichs Braut“ statt. Für Sonnabend wird Max Dreuer's Spiel „Die Schatzkammer“ vorbereitet.

* Thalia-Theater. Als erste Volks-Vorstellung für Gruppe L wird Montag Goethe's Schauspiel „Torquato Tasso“ aufgeführt. An der Abendkasse Billetverkauf. — Die Ausgabe der Billets für die neue Gruppe erfolgt täglich von 10 bis 2 Uhr in der Rendantur des Stadt-Theaters.

Als Abonnements-Vorstellung für die Mitglieder des Humboldtvereins (rote Karten) wird Dienstag „Ronna Sanna“ zur Aufführung gebracht. Donnerstag wird die Vorstellung für Inhaber der grauen Abonnementskarten wiederholt. Freitag wird als Volksvorstellung für den Humboldtverein das Lustspiel „Franziska“ in Verbindung mit dem Schwanl. In „Jubiläum“ aufgeführt. Vorbestellungen auf Billets sind zu richten an Herrn Bernbard, Sadowakstraße 60, wo Donnerstag von 10 bis 1 Uhr die Ausgabe der Billets erfolgt.

* Im Schenkenhause wird am Montag die beliebte Operette „1001 Nacht“ von Joh. Strauß wiederholt.

* Unverantwortliche Fahrlässigkeit eines Vaters. In dem von uns bereits am Sonnabend mitgeteilten Todesfälle eines Kindes in der Polzeistraße schreibt der Polizeibeamte noch: Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, daß nur eine allerdings sehr grobe Fahrlässigkeit des Vaters den Tod herbeiführt hat. Als sich Frau Richter aus der Wohnung am frühen Morgen entfernt hatte, um auf Arbeit zu gehen, und der Raum in seinem Zustande, welches er erst Morgens angeht hatte, erwachte, stand er auf und ging ins Leibhaus, wo er seine Koffertchen verlegte. Aus dem Erdboden löste er seinen Turm, und hatte in wenigen Stunden für 150 Mark Schnaps vertrieben. Als er nach Hause kam und das Kind schrie, ließ er durch eine Nachbarkinder Milch und Orangensaft holen, und er hat tatsächlich auch dem Kinde zu trinken gegeben. Entweder hat er nun das Kind neben sich in das Bett gelegt, und dem es später erkrankte, oder er hat es in der Fremde und seinen schlaffen Armen in das Krankenhaus fallen lassen, in welchem es seinen Tod fand. Am Sonnabend Nachmittag fand in der Polzeistraße die Leiche der kleinen Leiche, an welcher auch der Vater des Kindes teilnehmen mußte.

* Ringkampf mit einem Hund. Ein Ringkampf mit blutigem Ausgang spielte sich dieser Tage in einer Kneipe in der Dlausenstraße ab. Ein Hund erlegte sich im Laufe der Unterhaltung bereit, mit einem Hund unterzubringen, und er legte einen Ringkampf anzuweihen. Nach weiteren Minuten endete der Kampf damit, daß der Ringkämpfer sich in die Luft warf und darunter. Zur Erklärung des Geschehenen wurde er in das Kloster der Dominikaner Brüder übergeführt.

* Alarmierung der Feuerwehre. Am 3. d. M. wurde die Feuerwehre nach Pilschstraße 14 gerufen, aber dort eine Brandgefahr vorlag. Beim Einströmen von Wasser war der Feuerwehre Rauch entstritten, was Kausal zur Entdeckung der Feuerwehre werden konnte. — Ein Brand, welcher leicht geblieben wäre, wurde durch die Anwesenheit von Wasser, das am 3. d. M. Abend gegen 10 Uhr, in dem Hause Gartenstraße 96 aus der Feuerwehre entstritten, beendet unter dem Tod in der Nachbarschaft ein Teil der Leute und Beschädigungen mit Balken und Bodenbelägen. Zum Glück grüßte die Feuerwehr.

* Beschädigte Eisenbahnwagen. Am 4. d. M. wurden zwei Eisenbahnwagen auf der Hauptstrasse bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Eisenbahnwagen beschädigt.

* Verhaftung eines Diebes. Der Mann, der am 3. d. M. in der Hauptstrasse bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Eisenbahnwagen beschädigt wurde, wurde am 4. d. M. in der Hauptstrasse bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Eisenbahnwagen verhaftet.

* Verhaftung eines Diebes. Der Mann, der am 3. d. M. in der Hauptstrasse bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Eisenbahnwagen beschädigt wurde, wurde am 4. d. M. in der Hauptstrasse bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Eisenbahnwagen verhaftet.

